

AGILA Operationskostenschutz (§ 5 AHKV-M-M):

Der Versicherer gewährt Operationskostenschutz gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV-M-M) für gesunde Hunde, die zum Zeitpunkt der Antragstellung maximal 4 Jahre alt sind.

Übernahme aller Tierarztkosten bis zur Leistungsgrenze

Übernahme aller Tierarztkosten für chirurgische Eingriffe unter Vollnarkose und deren unmittelbarer Nachbehandlung bis zur Leistungsgrenze von 1.000 EUR im Versicherungsjahr. Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte.

Gültig für alle Hunde – keiner muss draußen bleiben

Der AGILA ist es egal, ob Sie einen besonders großen, abenteuerlustigen oder lebhaften Vierbeiner haben! Auch die Rasse oder Haltungsform spielt bei uns keine Rolle: Bei uns muss keiner draußen bleiben! Versichert werden kann jeder gesunde Hund, der zum Zeitpunkt der Antragstellung maximal vier Jahre alt ist.

Ohne Selbstbeteiligung

Im Fall der Fälle zahlen Sie keinen Cent dazu.

Kostenfrei im Operationskostenschutz: die AGILA ASSISTANCE!

In Zusammenarbeit mit der ROLAND Assistance bietet Ihnen die AGILA einen zusätzlichen Service, der weit über den Versicherungsschutz hinausgeht!

- **24-Stunden-Service-Hotline: 01804 3032-345**
(20 ct/Anruf a. d. T-Com-Festnetz, mobil max. 60 ct/Anruf)
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.
- **Sie suchen – wir finden!**
Schnelle Hilfe bei der Suche nach Tierärzten, Tierschulen und Tiersittern.
- **Erährungs- und Gesundheitsberatung!**
Kompetente Beratung, z.B. zum Thema „Was füttern?“ und „Wie halte ich mein Tier fit und gesund?“.
- **Beratung im Trauerfall!**
Auch bei der Suche nach Tierbestattungen und -friedhöfen.

Günstige Beiträge

nur 9,90 EURO pro Monat / pro Hund

Beitragsfälligkeit (§ 10 AHKV-M)

Die für das jeweilige Vertragsjahr als Versicherungsperiode bemessene erste Prämie ist am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats; Folgeprämien am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt, zu zahlen. Monatliche Beitragsraten sind jeweils im Voraus am 1. des Monats zu zahlen. Der Beitrag enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungsteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungsteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird der Beitrag im Lastschriftverfahren automatisch zur Fälligkeit von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Vertragsbeginn (§ 8 AHKV-M):

Vertragsbeginn:
Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats.

versicherungsschutz:
Für Operationen infolge Unfalls/ Verkehrsunfalls ab Vertragsbeginn, in allen anderen Fällen 3 Monate nach Vertragsbeginn. Als Unfall gilt ein plötzlich von außen auf das versicherte Tier wirkendes Ereignis – beim Verkehrsunfall von einem motorisierten Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Straßenverkehr verursacht - welches zu einer unfreiwilligen Gesundheitsschädigung des versicherten Tieres führt.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Laufzeit (§ 8 AHKV-M):

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres durch eine Partei in Textform gekündigt wird. Bei Kündigung durch AGILA wegen Zahlungsverzug ist eine Geschäftsgebühr von 25% der Jahresprämie durch den Versicherungsnehmer zu zahlen.

Ausschlüsse (§ 6 AHKV-M)

Die AGILA erstattet keine Kosten für Diät- und Ergänzungsfuttermittel, Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände, Kastration und Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation), Prothesen des Bewegungsapparates und Zahnsteinentfernung sowie Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen und Kennzeichnung des Tieres, Kosten für Impfungen (außer Tetanus), Wurmuren, Floh-/Zeckenbehandlungen, Behandlungen zur Geburtshilfe und alle sonstigen tierärztlichen Behandlungen, die weder ein chirurgischer Eingriff noch dessen Nachbehandlung sind.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefon-Nummer **0511 3032-345** zur Verfügung.

Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den

Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 080632,
10006 Berlin, oder an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Sektor Versicherungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover
Tel: 0511 3032-345 | Fax: 05113032-200 E-Mail:
info@agila.de | www.agila.de

Vorstand:
Thomas Schröder, Patrick Döring
Aufsichtsrat:
Hartmut Haastert (Vorsitzender)
Amtsgericht Hannover
HR B 54594